



Frau Präsidentin
des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Zl. LE.4.2.4/0049-RD 3/2015

Wien, am 20. Mai 2015

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Michael Pock, Kolleginnen und Kollegen vom 27.03.2015, Nr. 4441/J, betreffend das 2,5-Hektar-Ziel der Österreichischen Nachhaltigkeitsstrategie

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Michael Pock, Kolleginnen und Kollegen vom 27.03.2015, Nr. 4441/J, teile ich Folgendes mit:

Zu den Fragen 1 und 2:

Zur Reduktion des Flächenverbrauchs bzw. der Bodenversiegelung stellen Raumordnungsinstrumente einen Teil der vielen Möglichkeiten dar. Der diesbezügliche Aufgabenbereich des Bundeskanzleramts umfasst gemäß Bundesministeriengesetz die Koordination der Raumordnung und Regionalpolitik, ohne eine materiell-rechtliche Kompetenz zu begründen. Das Verfassungsrecht überträgt dem Bund einzelne sektorale raumrelevante Planungskompetenzen. Somit liegt auch die Verantwortung für raumrelevante Planungsmaßnahmen mit allfälligen Zielsetzungen für Flächenverbrauchsreduktion bzw. gegen Bodenversiegelung bei den jeweils zuständigen Kompetenzträgern. Diese behandeln damit zusammenhängende Fragen der Raumordnung u.a. im Rahmen der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK), für deren Geschäftsstelle das Bundeskanzleramt als Träger fungiert.



Zu den Fragen 3 und 10:

Die Versiegelung wird auf Basis von Daten des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen (BEV) bzw. aufgrund von Annahmen vom Umweltbundesamt hochgerechnet.

Bei der Flächeninanspruchnahme ist jeweils von einem 3-Jahres Durchschnitt auszugehen, da die Datenübermittlungen von Jahr zu Jahr teilweise schwanken.

Eine seriöse Zukunftsabschätzung der Entwicklung des Flächenverbrauchs ist nicht möglich.

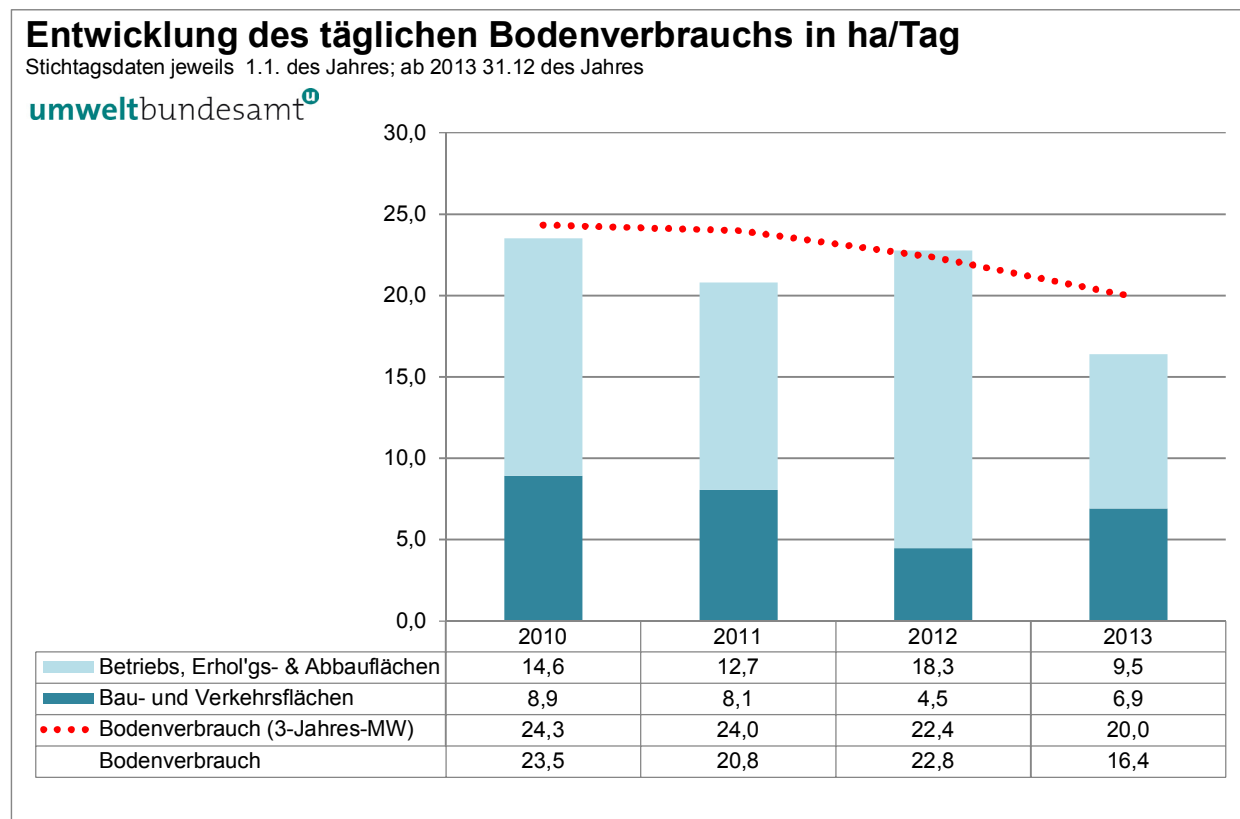


Abbildung: Bodenverbrauch zwischen 2010 und 2013 in Hektar pro Tag (Quelle: Umweltbundesamt)

Für 2014 liegen noch keine Daten vor. Der Anteil der Verkehrsflächen und Bauflächen an der gesamten Flächeninanspruchnahme ist in der nachstehenden Abbildung dokumentiert.

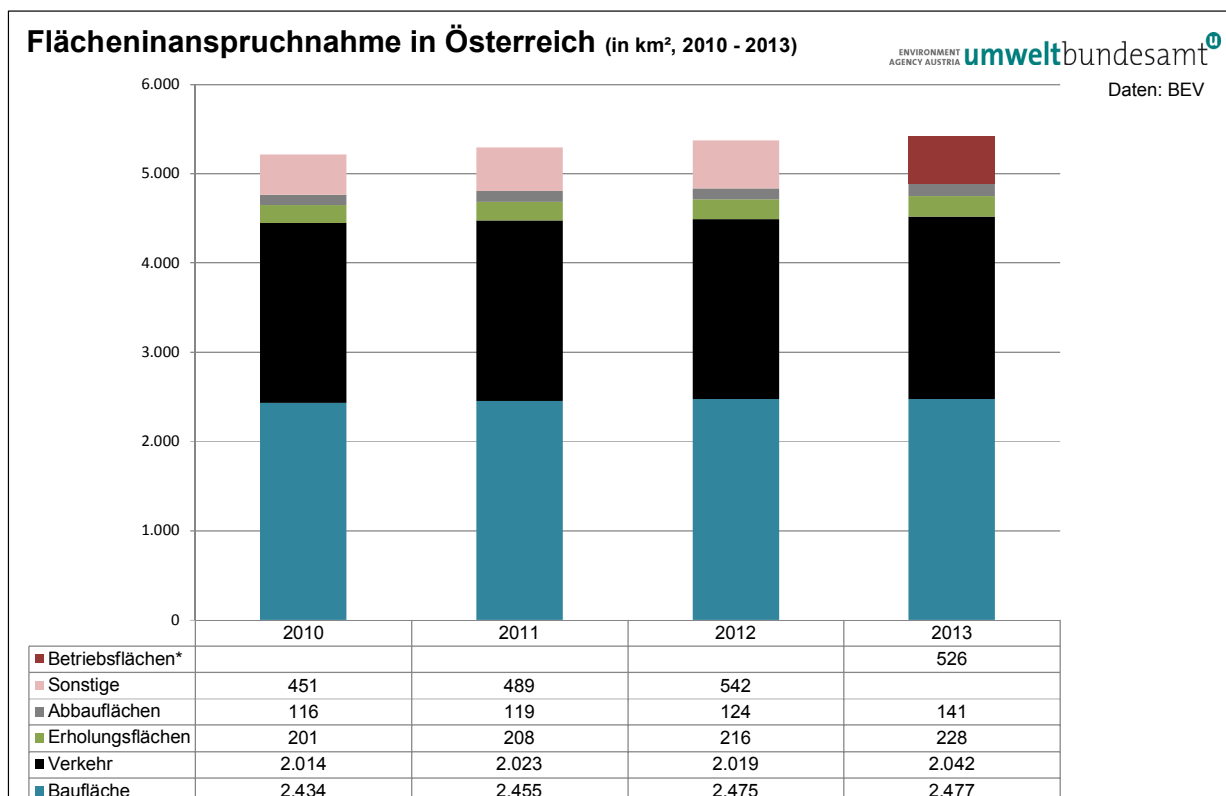


Abbildung: Flächeninanspruchnahme zwischen 2010 und 2013 nach Kategorien, Systematik wurde 2013 geändert, die Kategorie „Betriebsfläche“ wurde 2013 neu eingeführt. (Quelle Umweltbundesamt)

Zu Frage 4:

Zu den Auswirkungen des Flächenverbrauchs für die Biodiversität gibt es ausführliche Literatur. Versiegelung, Lebensraumverlust und -zerschneidung sind in Österreich für die Verluste der Biodiversität verantwortlich. Reduktion von Boden und Grünflächen führt zum Verlust von Vielfalt, stört den Naturhaushalt in einem Gebiet und das Netz aus ökologischen Interaktionen.

Zu Frage 5:

Diese Frage fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich des BMLFUW.

Zu den Fragen 6 bis 8:

Das BMLFUW sieht seine Rolle im oben genannten Zusammenhang aufgrund der Kompetenzlage in der Generierung und dem Transfer von KnowHow. Das BMLFUW hat

deshalb z.B. das Handbuch „Tools für Energieraumplanung“ herausgegeben, das erstmals die relevanten Instrumente zusammenfasst, bewertet und vergleicht. Weiters hat das BMLFUW die Studie „Kompakte Siedlungen – Klimaschutz für Generationen“ beauftragt bzw. publiziert, die gut nachvollziehbar den Zusammenhang zwischen Siedlungsstrukturen und Klimaschutz herausarbeitet.

Zu Frage 9:

Diese Frage fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich des BMLFUW.

Zu Frage 11:

Das 2,5-Hektar-Ziel aus der Nachhaltigkeitsstrategie wurde – soweit bekannt – von keinem Bundesland in ein spezifisches Landesziel umgerechnet.

Zu Frage 12:

Im Dezember 2014 wurde auf Beschluss der Landesagrarreferentenkonferenz (LARK) eine Arbeitsgruppe gegründet um das Thema Bodenverbrauch aus landwirtschaftlicher Sicht zu beleuchten. Diese Arbeitsgruppe soll konkrete Maßnahmenvorschläge für die Politik entwickeln. Darüber hinausgehend werden auch best practice Beispiele aus den Bundesländern gesammelt und diskutiert. Die Ergebnisse können dann bei Bedarf für weitere Schritte herangezogen werden.

Weiters wurde 2014 mit Fördermitteln des BMLFUW ein zweijähriges Projekt zur Ermittlung des Bodenbedarfs für die Ernährungssicherung in Österreich gestartet. Ziele des Projekts sind u.a. die Identifizierung der fruchtbarsten Böden Österreichs sowie die Ausarbeitung von Handlungsempfehlungen, wie diese für die Zukunft besser gesichert werden können.

Im Rahmen des Programms für die Ländliche Entwicklung ist Bodenschutz ein wichtiges Thema, dies spiegelt sich auch in zahlreichen Bodenschutzmaßnahmen im Rahmen vom ÖPUL wieder.

Das BMLFUW wird am 7. und 8. Oktober 2015 erstmals zusammen mit Bayern das Symposium zum Flächensparen abhalten.

Zu Frage 13:

Das BMLFUW zieht, nach Maßgabe der Budgetvorgaben, mit Unterstützung von Ländern und Gemeinden in Erwägung, ein Projekt im EU-LIFE-Förderprogramm zu initiieren. Kerninhalte des angedachten Projekts sind Pilotanwendungen zu den Themen Leerstandserhebungen in Gemeinden, Ausgleichsmaßnahmen bei unvermeidbaren Bauvorhaben auf besonders wertvollen Agrarflächen und bewusstseinsbildende Maßnahmen auf allen Ebenen.

Zu Frage 14:

Die Wiedereingliederung von brachliegenden Industrie- und Gewerbestandorten in den Wirtschaftskreislauf ist ein Instrument, um Flächenverbrauch und Bodenversiegelung zu verringern.

In diesem Zusammenhang kommt der Förderung und Durchführung von Sanierungsmaßnahmen, die das BMLFUW in Vollziehung des Altlastensanierungsgesetzes (ALSAG) und des Umweltförderungsgesetzes (UFG) koordiniert, wesentliche Bedeutung zu. Diese Sanierungen sind Voraussetzung dafür, dass solche kontaminierten Standorte und Flächen wieder genutzt werden können.

Aktuell wird ein neues Altlastensanierungsgesetz unter Berücksichtigung der jeweiligen standort- und nutzungsspezifischen Gegebenheiten erarbeitet. Im Zuge der Neuausrichtung des ALSAG werden auch Förderungsmöglichkeiten für das Flächenrecycling von industriellen und gewerblichen Brachflächen geprüft.

Im Mai 2009 veröffentlichte das BMLFUW das „Leitbild Altlastenmanagement“. Mit den im Leitbild beschriebenen Leitsätzen wird die Richtung für den zukünftigen Umgang mit kontaminierten Standorten und Altlasten vorgegeben.

Zu Frage 15:

Der in dieser Frage angesprochene Bereich fällt in den Wirkungsbereich der Länder.

Zu Frage 16:

Die Reduktion des Bodenverbrauches ist aus Sicht des BMLFUW, nicht zuletzt aus Gründen der Ernährungssicherheit, eine wichtige Zielsetzung, weshalb in den letzten Jahren verschiedene Aktivitäten gesetzt wurden und weitere geplant sind:

- 2010: Initiative „Flächenmanagement in Österreich“,
- 2012 wurden von der Europäischen Kommission gemeinsam mit den Mitgliedstaaten Leitlinien gegen Bodenversiegelung erarbeitet.
- Sowohl im Regierungsprogramm 2013 bis 2018 als auch in meinem Politischen Grundsatzprogramm aus 2014 ist die Reduktion des Bodenverbrauchs ein Thema.
- Im Jahr 2013 veröffentlichte der Fachbeirat für Bodenfruchtbarkeit und Bodenschutz eine Broschüre zur methodischen Umsetzung der ÖNORM L 1076 zum Thema Bodenfunktionsbewertung.
- März 2014: Mitunterzeichnung der Bodencharta seitens des BMLFUW,
- September 2014: Mitunterzeichnung des Kommuniqués von Osing,
- 28. und 29. Oktober 2014: Bodenforum in Klagenfurt,
- 05.12.2014: Veranstaltung im BMLFUW „Boden ist Leben“,
- Dezember 2014: Gründung einer AG des Fachbeirats (Beschluss der LARK) um das Thema Bodenverbrauch von der landwirtschaftlichen Seite bis Mitte Juni 2015 aufzuarbeiten.
- Jänner 2015: Das BMLFUW kofinanziert auf drei Jahre das beim Umweltbundesamt angesiedelte und von der EEA ausgeschriebene „European Topic Centre on Urban, Land and Soil Systems“, das sich auf EU-Ebene mit wichtigen Fragen des Bodenschutzes – unter anderem auch mit dem Bodenverbrauch – beschäftigt.
- 6. März 2015: Auf österreichisches Ersuchen wurde die Problematik des Bodenverbrauchs auch im Umweltrat thematisiert und mit den anderen Mitgliedstaaten diskutiert.

Zu Frage 17:

Die Beantwortung dieser Frage ist abhängig von der jeweils zu treffenden Maßnahme und kann daher nicht allgemein beantwortet werden.

Zu Frage 18:

Folgend Aktivitäten auf EU-Ebene und International zum Bodenschutz:

- 2011 Road Map to a Resource Efficient Europe COM(2011) 571 (enthält Etappenziele für den Boden)
- Soil Sealing Guideline SWD(2012) 101 final/2 (Leitlinien für bewährte Praktiken zur Begrenzung, Milderung und Kompensierung der Bodenversiegelung)
- Das 7. Umweltaktionsprogramm COM(2012) 710 final bzw. 1386/2013/EU: effiziente Bodennutzung, die Limitierung der Bodenzerstörung und Planungsziele zur Reduktion der Landnahme.
- Entwicklung von „Land and soil targets“ (Studie von EK beauftragt, Veröffentlichung 2015 geplant)
- Land Communication (für 2015 geplant); soll für den Boden relevanten Ziele aus der Road Map, dem 7. Umweltaktions-Programm und der Rio+20 Konferenz zusammenführen, bzw. eine Review zur Effizienz bestehender Gesetzgebungen zum Bodenschutz veröffentlichen und Hinweise für eine weitere Vorgangsweise enthalten.
- Rio+20; Ergebnispapier der Rio+20 Konferenz *“The future we want”* (UN 2012): Anerkennung der wirtschaftlichen und sozialen Bedeutung des Bodens; Reduktion der globalen Bodenzerstörung.

Zu Frage 19:

Dem BMLFUW ist das Thema Energieraumplanung ein großes Anliegen – vor allem deshalb, weil die mittel- und langfristigen Klimaziele ohne entsprechend optimierte Raumstrukturen nicht zu erreichen sein werden.

Das BMLFUW hat die ÖREK Partnerschaft Energieraumplanung deshalb mit viel Engagement als Lead Partner geführt. Das sehr qualitätsvolle Ergebnispapier der ExpertInnen wurde im Jänner 2015 publiziert.

Zu Frage 20:

Gemäß dem Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVP-G) sind bei UVP-pflichtigen Vorhaben die Auswirkungen auf die Schutzgüter Menschen, Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume, auf Boden, Wasser, Luft und Klima, auf die Landschaft und auf Sach- und Kulturgüter zu bewerten.


Die geänderte UVP-Richtlinie (RL 2011/92/EU in der Fassung der RL 2014/52/EU) hat explizit das Schutzgut Fläche neu aufgenommen und verlangt neben spezifischen Angaben zu Auswirkungen auf den Boden (z.B. betreffend organische Substanz, Bodenerosion, Bodenverdichtung, Bodenversiegelung) nun auch solche betreffend den Flächenverbrauch. Durch diese neue Akzentuierung soll der Fokus u.a. auf die Geringhaltung der Versiegelung gelegt werden.

Die UVP-Richtlinie ist bis 17. Mai 2017 umzusetzen. Das BMLFUW hat bereits mit den Vorbereitungen zu einer UVP-G-Novelle begonnen.

Zu Frage 21:

Diese Frage fällt nicht in den Kompetenzbereich des BMLFUW.

Der Bundesminister

	Unterzeichner	serialNumber=579515843327,CN=BMLFUW,O=BMLFUW / Lebensministerium,C=AT
	Datum/Zeit	2015-05-22T07:43:47+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	541402
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmlfuw.gv.at/amtssignatur	